

**OFFENER ZWEISTUFIGER
KUNST AM BAU
KÜNSTLER*INNENWETTBEWERB**

ALTSTADT BRIXEN // BADHAUS

GEGENSTAND DER WETTBEWERBS

Ein offener zweistufiger Kunst am Bau Künstler*innenwettbewerb zur freien künstlerischen Gestaltung der neu entstehenden Passage des Hotelneubaues (Badhaus) im Stadtzentrum von Brixen.

AUSLOBER DES WETTBEWERBS



Gut Wohnen GmbH
Trattengasse 7
I -39042 Brixen

WETTBEWERBSKOORDINATION

Südtiroler Künstlerbund
Weggensteinstrasse 12
I -39100 Bozen
Tel. +39 0471 977037
E-Mail: info@kuenstlerbund.org
Kordinatorin und Ansprechperson: Lisa Trockner, Geschäftsführerin SKB

ANLASS DER WETTBEWERBS

Kunst am Bau ist ein Teil der Baukultur, die deren Qualität und Ausdruckskraft mitprägt. Sie ist eine künstlerische Aufgabe, die einen direkten Bezug zwischen Öffentlichkeit, Gebäude und Nutzung herstellt. Kunst am Bau soll jeweils einen speziellen Orts- und Objektbezug haben und dazu beitragen, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk zu stärken, Aufmerksamkeit herzustellen und Standorten ein zusätzliches Profil zu verleihen. Sie ist daher ein förderungswürdiger integraler Bestandteil der Bauaufgaben und Bauherr*innenverantwortung.

AUSGANGSSITUATION

Im Stadtzentrum von Brixen, eingebettet in den Häusern der Altstadt, entsteht durch laufende Baumaßnahmen eine offene Fläche, die sich wie ein Patio in den Bestand einfügt. Das Herzstück dieses, von mehreren Seiten zugänglichen, neugewonnenen öffentlichen Platzes ist ein mehrgeschossiger Hotelbau, der sich mit einer ummantelnden Fassade aus Lehmziegeln über mehrere Stockwerke sanfte Präsenz verschafft. Der von dem Brixner Architekturbüro bergmeisterwolf geplante Bau wird als Gästehaus mit 22 Zimmern betrieben. Die durch den Umbau gewonnene Freifläche, die an den Hotelbau anschließt, wird als öffentlicher Versammlungsplatz zum sich Treffen, Ausruhen, für Veranstaltungen und auf Wunsch als Freilichtmuseum von Einheimischen und Gästen gleichermaßen genutzt werden.

Der Platz ist von mehreren Seiten erschließbar:

- über die Passage über die Adlerbrückengasse
- über einen neueröffnenden Gastbetrieb von der Weißenturmstraße
- über zwei Seiten über den Maria Hueber Platz (neue Zugänge, die über den Neubau geöffnet werden)

Der Bau des Hotelgebäudes besticht durch seine baukörperliche Einfachheit und Konsequenz. Die neuen und bestehenden Volumina schaffen eine für die städtebauliche Situation selbstbewusste Lösung, die die Höhenunterschiede im

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

neu gewonnenen Innenhof durch kubische Interventionen geschickt ohne unnötige additive Elemente löst.

In ihrer raffinierten Ausformulierung gelingt es durch die Strukturierung der Fassade des Neubaus und des Platzes, das Spiel von urbanistischen Öffnungen und geschlossenen Baukörpern an strategisch wichtigen stadträumlichen Situationen, dem geschützten Platz und den freien offenen Durchgängen, angemessen zu reagieren.

WETTBEWERBSAUFTRAG

Auftrag dieses Wettbewerbs ist die Gestaltung der Erschließung des Badhauses und dem neuen Platz durch die Passage über die Adlerbrückengasse . Der überdachte Durchgang erstreckt sich über eine Länge von 23 m und führt direkt auf den neu entstehenden oben beschriebenen Platz.

ZIEL DES KÜNSTLER*INNENWETTBEWERBS

Ziel des Wettbewerbes ist es, dass die Passage durch die künstlerische Gestaltung eine zusätzliche Aufwertung erfährt, an Sichtbarkeit gewinnt und als attraktives Bindeglied zwischen der Adlerbrückengasse und dem Badhaus und dem neuen Platz dient.

Durch dieses, sich mit der Architektur ergänzende, Kunst am Bau Projekt entsteht ein integrales Element der Baukultur in Brixen und die Altstadt wird um ein permanentes öffentlich zugängliches Kunstwerk bereichert.

Inhalt der Auslobung ist primär die Deckengestaltung der oben genannten Passage.

BEDINGUNGEN ZUR WETTBEWERBSTEILNAHME

Der Wettbewerb richtet sich an professionelle Südtiroler Künstlerinnen und Künstler.

Südtiroler Künstlerin und Künstler definiert sich über die Abstammung

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

(aufgewachsen und/oder nachweisliche Staatsangehörigkeit und/oder nachweislich den Hauptwohnsitz und/oder das Domizil seit mindestens 3 Jahren innerhalb der Provinz Bozen.

Auch Künstler*innengruppen sind zum Wettbewerb zugelassen. In diesem Fall muss mindestens eine/r der Teilnehmenden die obigen Bedingungen erfüllen. Im Fall einer Beauftragung von einem Künstler*innenkollektiv verpflichten sich die Teilnehmer*innen der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Projektgemeinschaften und Künstlerkollektive werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt.

Die Professionalität ist nachzuweisen durch einen Lebenslauf, mit Angaben von öffentlichen Ausstellungen, realisierten Kunstwerken an öffentlichen Orten und / oder eines abgeschlossenen Studiums an einer (Fach)-Hochschule im Bereich bildende Kunst.

In diesem Fall muss mindestens eine/r der Teilnehmenden die obigen Bedingungen erfüllen. Das erweiterte Team kann sich neben bildenden Künstler*innen aus Komponist*innen und Literat*innen zusammensetzen.

ACHTUNG: Junge Künstler*innen, die noch keine Erfahrung haben und sich dieser Aufgabe stellen wollen, sind willkommen und werden von der Jury berücksichtigt.

ANFORDERUNGEN

- Primäre Anforderung ist die Gestaltung der Passage (technische Angabe, siehe Anlage). Hier muss die künstlerische Gestaltung der Decke der oben genannten Passage gegeben sein.
 - Optional kann die gesamte Passage (einschließlich Seitenwände und/oder Boden) in die künstlerische Gestaltung miteinbezogen werden. In diesem Fall wird, falls notwendig, das für die Verkleidung der jeweiligen Flächen der Passage vorgesehene Budget für die Realisierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

- Zur optionalen Gestaltung wird auch der von zwei bestehenden Fassaden begrenzte Zugang zur Passage über die Adlerbrückengasse ausgelobt.
Hier sind:
 - Die Gestaltung des Bodenbelages (siehe Anlage Blick von der Adlerbrückengasse) möglich. Der Belag muss in seiner Materialbeschaffenheit, angelehnt an die Bepflasterung, die die Altstadt von Brixen charakterisiert, aus Porphyrtönen bestehen. Die Form, die Verlegungsart und die äußere Erscheinung steht dem/der Künstler*in frei.
 - Die Gestaltung des Luftraumes zwischen den beiden bestehenden Fassaden, durch die der Zugang zur Passage über die Adlerbrückengasse führt, steht ebenfalls frei. Denkbar sind hier skulpturale Werke, die an den bestehenden Stützelementen (siehe Anlage Blick von der Adlerbrückengasse) befestigt werden. Der Durchgang und die Sicherheitsauflagen (siehe Anlage Schnitt) müssen gewährleistet sein.

INHALTLICHE UND FORMALE VORGABEN

Die Auslobung sieht keine thematischen Vorgaben vor, die inhaltliche Gestaltung ist frei. Bezüge zur Architektur, zu Brixen und Umgebung sind willkommen.

Die Wahl der Materialien und die Technik ist freigestellt.

Die Beleuchtung in der Passage ist von den ausführenden Architekt*innen geplant (siehe Anlage), kann jedoch in der künstlerischen Umsetzung von den Wettbewerbsteilnehmer*innen neu gedacht und nach ihren Vorstellungen umgesetzt werden.

LOKALAUGENSCHIN

Alle am Wettbewerb interessierten Teilnehmer*innen sind am, 5. September 2022, um 10 Uhr zu einer Begehung eingeladen.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

Treffpunkt: Maria Hueber Platz, 39042 Brixen.

Für die Teilnahme an der Begehung ist eine Anmeldung innerhalb 2. September bis 12 Uhr mittags unter info@kuenstlerbund.org erforderlich. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail mit Betreff: *Wettbewerb Kunst am Bau Brixen*.

Die Teilnahme an der Begehung wird empfohlen.

Bei der Begehung können Fragen an den Auslober, die Koordinatorin, die ausführenden Architekt*innen und Techniker gerichtet werden. Das Protokoll zur Begehung wird innerhalb drei Tage nach der Begehung auf der Homepage des Südtiroler Künstlerbundes zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wird nicht zugesendet. Fragen können bis 2.9 um 12 Uhr ausschließlich per E-Mail mit Betreff *Wettbewerb Kunst am Bau Brixen* zugesendet werden. Die Fragen werden bei der Begehung beantwortet und anschließend in das Protokoll aufgenommen. Fragen nach dem Begehungstermin werden von den Auslobern nicht mehr berücksichtigt.

VOM AUSLOBER BEREITGESTELLTE UNTERLAGEN

- Bewerbungsformular
- Ausschreibungstext
- Anlage

WETTBEWERBSFORM

Es handelt sich um einen offenen 2-stufigen Wettbewerb.

Der Wettbewerb ist in zwei Phasen gegliedert, die sich wie folgt strukturieren:

1.Phase

offen für alle, die die Bedingungen für die Wettbewerbsteilnahme erfüllen.

2.Phase

Aus den Teilnehmer*innen der 1.Phase werden durch die Wettbewerbsjury 5 Finalist*innen ausgewählt, die am eingereichten und von der Jury ausgewählten Konzept weiterarbeiten. Von der Wettbewerbsjury wird aus den Finalist*innen ein/eine Preisträger*in ermittelt.

1. PHASE: EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Für eine Teilnahme am Kunst am Bau Wettbewerb müssen bis zum 28. Oktober 2022 innerhalb 24 Uhr folgende Unterlagen an info@kuenstlerbund.org Betreff: Wettbewerb Kunst am Bau Brixen, in deutscher oder italienischer Sprache, eingereicht werden:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (der Dateinamen muss wie folgt lauten: *NachnameVorname_Bewerbungsformular*) ausschließlich in Form einer PDF Datei.
- Lebenslauf zum künstlerischen Werdegang mit Angaben zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit und Referenzprojekten (max. 1 Seite DIN A4)
- bis zu maximal 3 Projektvorschläge. Jeder Projektvorschlag muss in Form von einer PDF Datei eingereicht werden und mit dem jeweiligen Arbeitstitel ergänzt werden: *NachnameVorname__Arbeitstitel*.

HINWEIS: Es werden nur Einsendungen berücksichtigt, die termingerecht und vollständig eingehen. Der Erhalt wird mit einer E-Mail bestätigt.

Weitere Unterlagen, Anhänge oder andere Informationen außerhalb dieser als PDF Datei gesendeten Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

1. PHASE: ANFORDERUNGEN

Die Einreichungen muss pro Konzeptvorschlag folgende Informationen beinhalten:

- Erläuterungsbericht: Beschreibung des Entwurfskonzepts
- Visualisierung des Entwurfs: visuelle Darstellung der Idee
- Technische Darstellung: Angaben zur technischen Realisierung des Werkes und Informationen zu den verwendeten Materialien

HINWEIS: Die Deckengestaltung der Passage ist verpflichtend. Boden und Seitenwände, sowie die Bodengestaltung, der Eingangsbereich zur Passage über die Adlerbrückengasse und die Freifläche zwischen den Fassaden ist optional.

2. PHASE: EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Wer von der Jury als einer der 5 Finalist*innen ausgewählt wird, ist zur 2. Phase zugelassen. Die Finalisten werden am 16. Jänner 2023 zu einem Kolloquium (genaue Uhrzeit wird rechtzeitig bekannt gegeben) von der Jury eingeladen, wo die ausgearbeiteten Projekte von den Finalist*innen selbst vorgestellt werden.

2. PHASE ANFORDERUNGEN

- Ausgearbeitete Darstellung des Projektvorschlages (Die Form der Visualisierung ist freigestellt: Pläne, Skizzen, Renderings, Modelle)
- Details zur technischen Umsetzung: Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Bearbeitungs- Herstellungsmethode und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben.
- Spezifizierungen hinsichtlich zusätzlicher Arbeiten von Dritten, die nicht von der/vom Künstler*in erbracht werden.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens, darin berücksichtigt, dass die Fertigstellung innerhalb April 2023 erfolgen muss.
- Kostenaufstellung mit Kostenvoranschlägen

HINWEIS: Die Jury behält es sich vor für das Kolloquium weitere Präzisierungen einzuholen.

2. PHASE ANFORDERUNG KOSTENKALKULATION

Die Kosten für die Gestaltung der Passage (exkl. Preisgeld) dürfen die Summe von 80.000 Euro (exkl. MwSt.) nicht überschreiten.

Die Teilnehmenden sind angehalten, die Kosten für die Herstellung des Kunstwerks separat von Preisgeld auszuweisen.

Die Kosten für die optionalen Gestaltungen müssen durch getrennte Kostenaufstellungen belegt werden.

In der Kostenaufstellung zu listende Positionen sind:

- Materialkosten
- Umsetzung des Kunstwerkes (falls durch Dritte mit entsprechenden Kostenvoranschlägen belegt)
- evtl. Nebenkosten
- Eigenleistung des/der Künstler*in unabhängig vom ausgewiesenen Preisgeld
- falls erforderlich Folgekosten für Wartung und Betrieb

LEISTUNGEN AUSLOBERS

- Die vorbereitenden Arbeiten werden vom Auslober getätigt
- Unterstützung vom gesamten Planungsteam

PRÜFUNG UND BEWERTUNG

Vorprüfung

Vor der Bewertung der Unterlagen durch die Wettbewerbsjury werden die eingegangenen Vorschläge auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß den Vorgaben der Ausschreibung geprüft. Die Wettbewerbskoordination entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung der Teilnehmer*innen.

Wettbewerbsjury

Die Wettbewerbsjury bestehen aus natürlichen Personen. Die Mitglieder der Wettbewerbsjury üben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten aus.

Die Prüfung der zugelassenen Vorschläge erfolgt durch eine fünfköpfige Wettbewerbsjury, welche wie folgt zusammengesetzt ist:

- 1 Vertreter*in Auslober
- 1 Vertreter*in Südtiroler Künstlerbund
- 1 Vertreter*in des ausführenden Architekturbüros
- 1 Vertreter*in Gemeinde Brixen
- 1 externe*r Vertreter*in

Die Jurymitglieder werden nach dem Termin zur Einreichung der Wettbewerbsunterlagen der 1. Phase nominiert. Die Jurysitzung findet in 2 Phasen statt.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewertungskriterien

Die Mitglieder der Jury bewerten die eingegangenen Vorschläge auf Basis der in Folge gelisteten formalen und fachlichen Kriterien.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

Formale Kriterien:

- Termingerechte Abgabe
- Erfüllung der Vorgaben
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

Fachliche Kriterien:

- künstlerischer Wert und Aussagekraft des Werks
- Bezug zum Neubau und zum Bestand
- Bauliche und technische Umsetzbarkeit
- Beständigkeit und Sicherheit

HINWEIS: Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind unanfechtbar.

PREISGELD UND VERGÜTUNG

In der 1. Phase werden von der Jury 5 Finalist*innen ernannt. Daraus wird in der 2. Phase der/ die Wettbewerbssieger*in ernannt.

Das Preisgeld beträgt 15.000 Euro (exkl. MwSt.)

Das Preisgeld wird dem/der Gewinner*in unabhängig von der Realisierung des Projektes ausbezahlt.

Für die Koordination der Realisierung werden dem/der Gewinner*in weitere 5.000 Euro (exkl. MwSt.) bei Beginn der ausführenden Arbeiten vor Ort ausbezahlt.

Die anderen 4 Finalist*innen erhalten eine Spesenvergütung von 1.000 Euro (exkl. MwSt.).

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der/die Teilnehmer*in erstellt je eine Rechnung in Höhe des zugesprochenen Preisgeldes und des zugesprochenen Koordinierungsbudgets (bei Beginn der ausführenden Arbeiten vor Ort) sowie falls in den Kostenvoranschlägen angegeben entsprechend dem Ausführungsbudget bei Abschluss der Arbeiten.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

AUTORENRECHTE

Der Auslober des Wettbewerbs und der Südtiroler Künstlerbund hat das Recht, die eingegangenen Projektvorschläge nach Abschluss des Wettbewerbes zu publizieren. Der Name des/der Künstler*in muss angegeben werden, er hat jedoch keinen Anspruch auf Vergütung. Die Künstler*innen haben das Recht, ihre Werke ohne Einschränkung zu veröffentlichen.

Mit einer Realisierung des Projektes erwirbt der Auslober alle entsprechenden Rechte.

VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE

Alle Teilnehmer*innen werden schriftlich über den Ausgang des Wettbewerbes informiert. Die/der Preisträger*in werden unmittelbar nach der Entscheidung über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Falls vom Auslober gewünscht, kann das Wettbewerbsergebnis auch über die Medien veröffentlicht werden.

AUSTELLUNG DER PROJEKTE

Der Auslober hat das Recht, die regulär eingegangenen Vorschläge im Rahmen einer Ausstellung zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, den Namen der Künstler*innen und evtl. Mitarbeiter*innen zu nennen. Der Auslober hat das Recht, die Projekte zu fotografieren und diese in einem Katalog o.Ä. zu veröffentlichen ohne das Einverständnis der Wettbewerbsteilnehmer*innen einzuholen und ohne diesen dafür entschädigen zu müssen.

TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt das Akzeptieren der vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen voraus.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

Der Auslober beabsichtigt, entsprechend der Entscheidung des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen. Der/die Teilnehmer*in verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die Umsetzung kosten- und termingerecht durchzuführen.

URHEBERRECHT

Die Teilnehmer*innen versichern bei der Einreichung der Entwürfe, dass sie die Urheber der eingereichten Arbeiten sind, die Arbeit noch nirgends realisiert wurde und im Falle einer Beauftragung auch an keiner anderen Stelle in Kopie umgesetzt wird. Der prämierte Wettbewerbsbeitrag (in all seinen Teilen) geht in das Eigentum des Auftraggebers über. Ebenso Eigentum des Auftraggebers wird die realisierte Arbeit. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben jeder/m teilnehmenden Künstler*in erhalten.

Bei Gefahr in Verzug kann der Auftraggeber das Kunstwerk in Absprache mit dem/der prämierten Künstler*in den Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit anpassen.

Der Auftraggeber und der Eigentümer dürfen das Werk im Rahmen der Baumaßnahme oder im Zusammenhang mit Darstellungen der Liegenschaft veröffentlichen. Dabei sind von der/m Künstler*in zur Verfügung gestellte Fotografien mit Nennung der Urheber- und Fotorechte für den Auftraggeber kostenfrei verwendbar.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

TERMINE und ZEITSCHIENE

- 8.8.2022 Auslobung Wettbewerb
- bis 2.9.2022, 12 Uhr Fragen zum Wettbewerb per E-Mail
- 5.9.2022, 10 Uhr Begehung: Maria Hueber Platz, Brixen
- 8.9.2022 Veröffentlichung Protokoll
- bis 28.10.2022, 24 Uhr Abgabe 1. Phase
- 16.1.2023 Finalist*innen Kolloquium
- bis 23.1.2023 Zu- und Absagen Teilnehmer*innen
- bis April 2023 Fertigstellung Gewinner*inprojekt